

Regenrückhaltebecken

Allgemeines

Auftraggeber: Verband der Teilnehmergemeinschaften in Sachsen Anhalt (VTG) Republikstraße 45 39218 Schönebeck	Leistung: -LP 1 bis LP 8, -örtl. Bauüberwachung (§57 HOAI)
Vorhaben: Wallwitz, Regenrückhaltebecken, Landwirtschaftliche Wege	Wertumfang: 164 T€ Planung : 07/06 - 10/06 Bauausführung :

Anlagenbeschreibung

Kurzbeschreibung:

Durch die Trägergemeinschaft Wallwitz, vertreten durch die VTG Sachsen-Anhalt Schönebeck sind in 2007 Maßnahmen im ländlichen Wege- und Gewässerbau vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Wegebeziehungen und der Vorflutverhältnisse bei. Das Ingenieurbüro sigma Umwelttechnik Ing.-Gesellschaft mbH wurde mit der Planung der Erd-, Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten beauftragt.

A 202 Regenrückhaltebecken:

Das Regenrückhaltebecken im Bereich der Feldflur Wallwitz, unmittelbar westlich der Bahnstrecke Halle – Vienenburg, wurde als Erdbecken ohne Sohl- und Böschungsabdichtung konzipiert. Die Einläufe wurden durch gepflasterte Raubettmulden bzw. durch kurze Rohrdurchführungen realisiert.

Der Auslauf wurde durch eine Schotterrigole gebildet, die einen definierten Durchfluss ermöglicht. Durch eine Rohrleitung DN 300 wurde der Überlauf aufgefangen und der Vorflut im Hohlweg (Bahnunterführung) zugeleitet. Die Rohrleitung wurde im offenen Kanalgraben DIN EN 1610 aus Beton mit einer Nennweite DN 300 hergestellt. Die Aufbindung wurde durch einen neu herzustellenden Schacht in Höhe der Bahnunterführung EÜ Hohlweg realisiert.

A 203 Graben RRB Nord:

Die vorhandene Mulde am Böschungsfuß der BAB A 14 im Bereich des RRB Nord der Götsche-Talbrücke hat durch die topografischen Gegebenheiten ihre ursprüngliche Funktion verloren. Durch Herstellung eines Grabens soll die Wasserführung verbessert werden, sowie die Vernässung der angrenzenden Ackerflächen abgestellt werden. Der Graben wurde als Trapezprofil mit einer mittleren Tiefe von 1,0 m ausgehoben.

W 116 Grünweg RRB Nord:

Der Schwerpunkt der vorgesehenen Maßnahme liegt in der der katasterrechtlichen Ausweisung des Wegs. Derzeit sind die Ausgleichs- und Ersatzflächen westlich des RRB Nord der BAB A14 mit Servicefahrzeugen nicht zu erreichen. Mit der Befestigung des Wegs wurde die bauzeitliche Befahrung für die Maßnahme A 203 ermöglicht. Nach Abschieben des Oberbodens wurde eine i. M. 30 cm starke Schotterlage aufgeschüttet und profiliert.

